

**P.b.b.  
Verlagspostamt  
5400 Hallein**

**334422S95E**

**IMPRESSUM**  
Medieninhaber: Schach Landesverband Salzburg des Österreichischen Schachbundes  
p.A.  
Almweg 14, 5400 Hallein, Tel.: 06245/86620  
Bankverbindung: Salzburger Sparkasse (BLZ 20404), Konto Nummer 2200321117  
Redaktionanschrift: DI. G. Herndl, Almweg 14, 5400 Hallein; Tel. 06245/86620;  
Mitarbeiter: H. Eder, e-mail aheder@net4you.at G. Herndl, A. Burger  
Erscheint ca. 40 mal jährlich. Abonnement-Preis öS 400.-; Preis Einzelheft öS 20- Eigen-  
vervielfältigung; Verlagspostamt 5400 Hallein, Aufgabepostamt 5400 Hallein



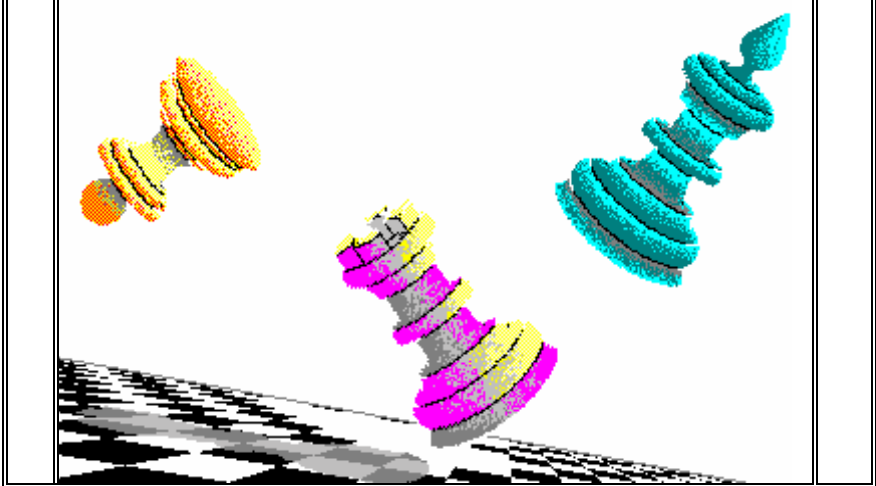
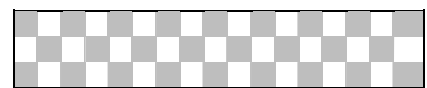
**SCHACH  
LANDESVERBAND  
SALZBURG**

**INHALT**

Spielplan	2
Kaderliste	3
Adressverzeichnis	5
Diverses	7
Durchführungsbestimmungen	8
Auszug aus ÖSB-TUWO	14
Impressum	16



**SCHACH IN  
SALZBURG**



# STL B MITTE - SPIELPLAN FÜR 1999/2000

## 1. Runde, am 22.10.1999

### Spielort Salzburg

ASK Sbg – Inter/Süd  
Ach/Burghausen- Ranshofen

### Spielort Traun

Attnang/Puchheim – Sauwald  
Grieskirchen Spielfrei  
Voest – Traun  
St. Valentin – Stein/Steyr

## 2. Runde, Am 23.10.1999

### Spielort Salzburg

ASK Sbg – Ach/Burghausen  
Inter/Süd – Ranshofen

### Spielort Traun

Grieskirchen – Attnang/Puchheim  
Sauwald Spielfrei  
St. Valentin – Voest  
Stein/Steyr - Traun

## 3. Runde, Am 24.10.1999

### Spielort Salzburg

Ach/Burghausen – Inter/Süd  
Ranshofen – ASK Sbg

### Spielort Traun

Sauwald – Grieskirchen  
Attnang/Puchh. Spielfrei  
Traun – St. Valentin  
Voest – Stein/Steyr

## 4. Runde, Am 4.12.1999

### Spielort Grieskirchen

ASK Sbg - Grieskirchen  
Inter/Süd – Spielfrei

### Spielort Ranshofen

Ach/Burghausen – Voest  
Ranshofen – Traun

### Spielort Sauwald

Attnang/Puchheim – St. Valentin  
Sauwald – Stein/Steyr

## 5. Runde, Am 5.12.1999

### Spielort Grieskirchen

ASK Sbg Spielfrei  
Grieskirchen – Inter/Süd

### Spielort Ranshofen

Traun – Ach/Burghausen  
Voest – Ranshofen

### Spielort Sauwald

Stein/Steyr – Attnang/Puchheim  
St. Valentin – Sauwald

## 6. Runde, Am 15.1.2000

### Spielort St. Valentin

Attnang/Puchheim – ASK Sbg  
Sauwald – Inter/Süd  
Voest – Grieskirchen  
Traun Spielfrei  
Ach/Burghausen – St. Valentin  
Ranshofen – Stein/Steyr

## 7. Runde, Am 16.1.2000

### Spielort St. Valentin

Inter/Süd – Attnang/Puchheim  
ASK Sbg – Sauwald  
Voest Spielfrei  
Grieskirchen – Traun  
Stein/Steyr – Ach/Burghausen  
St. Valentin – Ranshofen

## 8. Runde, Am 12.2.2000

### Spielort Salzburg

ASK Sbg – Voest  
Inter/Süd – Traun

### Spielort Ach/Burghausen

Ach/Burghausen – Attnang/Puchheim  
Ranshofen – Sauwald

### Spielort Steyr

St. Valentin – Grieskirchen  
Stein/Steyr Spielfrei

## 9. Runde, Am 13.2.2000

### Spielort Salzburg

Traun – ASK Sbg  
Voest – Inter/Süd

### Spielort Ach/Burghausen

Sauwald – Ach/Burghausen  
Attnang/Puchheim – Ranshofen

### Spielort Steyr

St. Valentin Spielfrei  
Grieskirchen – Stein/Steyr

## 10. Runde, Am 18.3.2000

### Spielort Grieskirchen

St. Valentin – ASK Sbg  
Stein/Steyr – Inter/Süd  
Grieskirchen – Ach/Burghausen  
Ranshofen Spielfrei  
Voest – Attnang/Puchheim  
Traun – Sauwald

## 11. Runde, Am 19.3.2000

### Spielort Grieskirchen

Inter/Süd – St. Valentin  
ASK Sbg – Stein/Steyr  
Ranshofen – Grieskirchen  
Ach/Burghausen Spielfrei  
Sauwald – Voest  
Attnang/Puchheim – Traun

# KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE

## Ach/Burghausen

1		50491	Pitschka Klaus	2302	2261
2		50181	Pflug Mathias	2216	2030
3		50530	Bredl Harald	2293	2293
4		50193	Stocker Andreas	2179	1977
5		50457	Urankar Hans-P.	2218	2210
6		50184	Lickleder Andrea	2216	2252
7		51991	Huch Reiner		2161
8		50114	Weise Wolfgang		1970
9		50115	Werner Konrad		1996
10		50113	Stöhr Helmut		1931
11		53007	Zapf Hermann		1745
12		50139	Gossmann P.		1814

## Erste Bank Grieskirchen

1	GM	40419	Haba Petr	2546	2495
2	IM	43109	Beikert Günther	2446	2456
3	IM	42078	Sandor Christ.	2360	2419
4		42235	Singer Christ.	2269	2262
5	FM	42470	Mayr Klaus	2316	2271
6		43283	Brandstätter Fr	2181	2174
7		42844	Hainzinger Joh.	2049	2039
8		41266	Schwabeneder		2049
9		43373	Imhof Gernot	2075	2028
10		41264	Loimayr Georg		1965
11		41259	Hawelka Franz		1913
12		43351	Riegler Stefan		1902

## ASK Salzburg

1	GM	50528	Farago Ivan	2515	2481
2	MK	51530	Teufl Siegfried		2258
3		50287	Jürgens Klaus	2215	2149
4		55014	Becker Christ.	2186	2017
5		52339	Besner Bernhard	2179	2076
6		50312	Clevenot Christi		2110
7		50524	Nindl Guenther	2210	2123
8		50224	Vlasak Reinhard	2171	2033
9		51121	Wuppinger M.	2171	1998
10		50291	Löffler Chr.	2123	2087
11		50202	Brestan Peter		2021
12		51418	Scheiblmaier R.		2010

## Wüstenrot Inter/Süd Sbg

1	GM	51222	Bischoff Klaus	2506	2510
2	IM	50458	Grünberg Hans	2453	2446
3	FM	51541	Hanel Reinhard	2343	2289
4	IM	51684	Klundt Klaus	2405	2354
5	FM	52096	Kraschl Jörg	2320	2306
6	FM	50504	Hager Franz	2264	2207
7	FM	52050	Fischer Johann	2265	2179
8	MK	51105	Hinteregger Ar.	2168	2166
9		52039	Waggerl Franz	2185	2141
10	MK	51572	Gottsmann H.	2144	2127
11		51142	Donegani Peter	2105	2007
12		51148	Endthaler Arn.		1979

## Attnang-Puchheim

1	IM	40222	Portisch Ferenc	2386	2372
2	FM	40257	Wirius Stefan	2303	2284
3	MK	41795	Karner Christ.	2221	2242
4	MK	43260	Tkaczuk Rainer	2293	2239
5		40382	Kilgus Georg	2229	2154
6	FM	40226	Wirius Johannes	2240	2203
7	MK	40860	Hofmair Klaus	2287	2223
8		43065	Harringer Franz	2181	2183
9		43769	Stirn Martin	2175	1963
10		44242	Huber Christof		1910
11		40603	Remp Ulf		1880
12		43483	Strobl Peter		1653

## Ranshofen

1		50390	Medvegy Zoltan	2411	2356
2	FM	51639	Hellmayr Alois	2272	2244
3	ÖM	51900	Ager Josef	2295	2204
4		50350	Bensch Patrick	2247	2236
5		50349	Riediger Martin	2266	2220
6	ÖM	51906	Hackbarth W.	2157	2037
7		55108	Knechtel Roland	2203	2122
8		50986	Doppelhammer	2121	2060
9		51913	Maierhofer J.	2136	2023
10		51967	Frühauf Norbert	2109	1941
11		55107	Spiesberger G.		1977
12	WM K	51957	Hackbarth Chr.		1817

## KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE

### Sauwald

1	IM	42778	Schmidt Peter	2382	2418
2	MK	42324	Hiermann Diet.	2288	2217
3		42437	Schlingensiepen	2322	2295
4		43645	Taggatz Mario	2220	2220
5		43799	Gruber Reinhold	2142	2092
6		43374	Linhart Wolfg.	2238	2253
7		43372	Gerer Josef	2205	2159
8		42108	Lautner Josef	2212	2114
9		42323	Ebner Josef	2097	1925
10		41452	Obermayr Herm.	2179	2174
11		40897	Testor Sebastian		2029
12		43888	Lang Josef Jun.		1981

### ASKÖ SC Traun 1967

1		40470	Kreischer Georg	2156	2145
2	FM	40500	Holzmann Herbert	2195	2147
3		40479	Schmoll Werner		2014
4		41245	Enöckl Philipp	2133	2080
5		40483	Treutner Günther		1980
6		41206	Fassmann Kl.		2003
7		43229	Raber Florian		1860
8		41582	Kirchmayr Wilh.		1949
9		40472	Mühlbach Joh.		1844
10		40464	Fassmann Ewald		1800
11		43495	Müller Horst		1757
12		40485	Wolfsteiner P.		1765

### St. Valentin

1	FM	43680	Weiss Christian	2524	2394
2	IM	42787	Tompa Janos	2394	2402
3	MK	41016	Trauner Rudolf	2278	2217
4	ÖM	41874	Heimberger R.	2245	2219
5		40019	Sandhöfner Fl.	2262	2061
6		43736	Tober Gerhard	2209	2161
7		43606	Dornauer Joach.	2172	2153
8	MK	42398	Klug Robert	2150	2117
9		40778	Nussbaumer J.	2141	2020
10		41794	Weilguni Johann		2026
11		42512	Binder Erich		1912
12		42888	Wiesbauer Martin		1671

### VOEST Linz

1	GM	41195	Uhlmann Wolfg.	2452	2462
2	IM	41199	Jurek Josef	2332	2370
3		43096	Wegener Dirk	2307	2304
4	FM	40101	Rolletschek H.	2267	2254
5	FM	40014	Baumgartner H.	2277	2297
6	ÖM	41210	Winiwarter Felix	2185	2163
7		42049	Maringer Walter	2312	2017
8	ÖM	40604	Wöber Friedrich	2189	2176
9	ÖM	40008	Niedermayr H.	2223	2159
10		40021	Enzendorfer A.	2184	2049
11		40605	Simic Milan	2210	2037
12		40591	Garn Erwin	2138	1927

### Stein-Steyr

1	MK	40689	Steigerstorfer E	2244	2165
2		42227	Loidl Florian	2196	2077
3	FM	40390	<b>Kargl Kurt</b>	2241	2135
4		41559	Nagl Franz	2208	2088
5		41366	Blasl Dietmar	2132	2009
6		40870	Jachs Walter		2054
7		40383	Eder Harald		1909
8		42011	Aigner Gerhard		1890
9		40889	Eder Stephan		1859
10		41647	Schuart Andreas		1778
11		42301	Pöcksteiner Chr		1749
12		43971	Anisits Franz		1735

❑❑❑	<b>ADRESSVERZEICHNIS 1999/2000</b>	❑❑❑
-----	------------------------------------	-----

<b>ACH - BURGHAUSEN</b>	
-------------------------	--

Obmann	Dicker Franz, Birkenweg 35, 5122 Ach, Tel.: 07727/2231
Postadresse	
Mannschaftsführer	Huch Rainer, A. Schweitzer Str. 12, D-84524 Neuötting, Tel.: 0049/8671 70895, Fax: 0049/8679-2778 (Dr. Weise)
Spiellokal	Bürgerhaus, Marktler Str. 15A, D-84489 Burghausen, Tel.: 0049/8677-979360
Quartier	

<b>ASK SALZBURG</b>	
---------------------	--

Obmann	Alfred Forstinger, Brunneng. 4 5020 Salzburg, Tel.: pr 0662/450816, die. 0662/877308
Postanschrift	w.o
Mannschaftsführer	Reinhard Vlasak, Moosstr. 99a, 5020 Salzburg, Email: rvlasak@oeaw.ac.at
Spiellokal	Gasthof Sternbräu, Grießgasse 23
Quartier	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115

<b>SSV ATTNANG-PUCHHEIM</b>	
-----------------------------	--

Obmann	Maier Albert
Obmann/Postadresse	Strobl Peter, Brunnengasse 24, 4800 Attnang Puchheim Tel.: 07674/63049, Fax: 07674/63626 (Stirn Martin)
Mannschaftsführer	Tkacuk Rainer
Spiellokal	Gasthof Preiskammer Maximilianstr. 12, 4800 Attnang-Puchheim, Tel.: 07674/62320
Quartier	Gasthof Preiskammer Maximilianstr. 12, 4800 Attnang-Puchheim, ATS 300 - 350

<b>VISA AUSTRIA BAD SCHALLERBACH</b>	
--------------------------------------	--

Obmann	Der Verein zog seine Meldung zurück
Postadresse	
Mannschaftsführer	
Spiellokal	
Quartier	

<b>SV „ERSTE“ BANK GRIESKIRCHEN</b>	
-------------------------------------	--

Obmann	Mag. Adolf Hehenberger, Wieserstr. 5 4710 Grieskirchen
Postadresse	Mag. Engl Christian, Prechtlerstr. 18/110, Tel. + Fax 07248/68639, 0664/4623711, die 07249/48167-101, Email: <a href="mailto:cengl@netway.at">cengl@netway.at</a> , cengl@magnet.at
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Veranstaltungszentrum Manglburg, Tel.: 07248/64200
Quartier	Gasthaus Schatzl, Stadtplatz 2 4710 Grieskirchen ca. ATS 370

<b>SG WÜSTENROT / INTER SALZBURG</b>	
--------------------------------------	--

Obmann	Dr. Hager Franz, Abfaltererhofweg 10, 5026 Salzburg, Tel.: pr. 0662/650641 die 0662/8687-533
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Herbert Gottsmann, Fasaneriestr. 31/2, 5020 Salzburg, Tel.: pr. 0662/423538, die. 06462/2848-34
Spiellokal	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/63900
Quartier	Hotel Schaffenrath

## ADRESSVERZEICHNIS 1999/2000

### ATSV RANSHOFEN

Obmann	Hackbarth Wolfgang, Haudering 1, 4943 Geinberg, Tel.: Pr. 07723 / 8393 Di. 07722 / 7220
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	wie oben
Spiellokal	Schachhaus Braunau, Jahnstr. 17 a, 5280 Braunau, Tel.: 07722 / 7220
Quartier	Gasthof Gfrörer, Bahnhofstr., 5280 Braunau, 07722/33200, ca. ATS 300

### SPG SAUWALD

Obmann	Bittner Rudolf 4775 Taufkirchen 126, Tel.: pr 07719/7356, die 07719/8941-39
Postadresse	Hiermann Dietmar, Heitzing 29, 4770 Andorf, Tel.: 07766/2928, die. 07712/2231-21, Email: Didi.hiermann@aon.at
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	
Email	Schach.sauwald@aon.at
Quartier	

### ASK ST. VALENTIN

Obmann	Schaumlechner Franz, Werkstr. 52, 4300 St. Valentin
Postadresse	Almert Margit, Untere Dorfstr. 158, 4050 Traun, Tel.: 0676-4188548, Fax: 07229-70715
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Volksheim St. Valentin
Quartier	Gasthof Rogl

### ASKÖ ATSV STEIN/STEYR

Obmann	Hinterleitner Alfred, Arbeiterstr. 39 4400 Steyr, Tel.: 07252/53294
Postadresse	Blasl Dietmar, Glockerstr. 2, 4452 Ternberg, Tel.: 07256-7257, Fax: 07256-8147
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Seniorenclub der AK, Rettenbachergasse 1a 4400 Steyr
Quartier	

### SV TRAUN 1967

Obmann	Kreischer Georg, Weidfeldstr. 93 4050 Traun, Tel.: 07229/67140, Fax: 0732/31314040
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Volksheim Traun Tel.: 07229 73092
Quartier	

### VOEST LINZ

Obmann	Niedermayr Horst, am Bindermichl 62, 4020 Linz, Tel.: 0732/34095
Postadresse	Baumgartner Heinz, Wankmüllerhofstr. 34, 4020 Linz, Tel.: 0732/335135 oder 07215/2525
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	
Quartier	

## DIVERSES

### STLB MITTE VORSTAND 1999/2000

Vorsitzender	Georg Kreischer Weidfeldstr. 93, 4050 Traun Tel.: 07229/67149
Vors. Stv.	Gerhard Herndl Almweg 14, 5400 Hallein Herg@jacoby.at

### Schiedsgericht

Vorsitzender	Bublik Edgar
Mitglieder	Flatz Helmut Heimberger Reinhard Rolletschek Heinrich Gottsmann Herbert Kargl Kurt

Presse	Gerhard Herndl Te: Pr. 06245/86620, Di. 06245/8951-24 Fax: 06245/8951-68 e-mail: herg@jacoby.at
Rundenb.	Georg Kreischer

### BERICHTSWESEN

Bitte für einen schnellen Berichterstattung die Ergebnisse + **Kurzbericht über die Partien** schnell und möglichst jeden Tag an Gerhard Herndl zu übermitteln. Bevorzugt ist e-mail (herg@jacoby.at) und Fax (06245/8951-68). Bei der privaten Nummer 06245/86620 ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Am Sonntag abends (nach dem 2. Spieltag) wird ein ausführlicher Bericht in der SIS erstellt und am Montag kommt die SIS zur Post. Damit hat der Abonnent normalerweise am Dienstag die Zeitung bereits in den Händen.

Wer an dem SIS Abo Mitte-Liga Interesse hat, möge dies mir mitteilen. Der Abo-Preis beträgt ATS 100.

Es beinhaltet die Broschüre, Bericht über die 5 Spielwochenende und ein Abschlußbericht inklusive Einzelwertung jedes Spielers.

Der Wettkampfbericht ist am ersten Wochentag nach der Spielrunde dem Vorsitzenden der STL-B Kommission Herrn Georg Kreischer (Weidfeldstr. 93, 4050 Traun) zu schicken.

Gerhard Herndl

### RUNDENBERICHTE

Es werden wie bisher gewohnt alle Partien der STL-B Mitte in Chessbase erfaßt. Diese Aufgabe hat Herr Johann Wiesinger übernommen. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet am ersten Werktag nach der Runde die Originale der Partienformulare an Herrn Georg Kreischer zu schicken.

**Georg Kreischer**  
Weidfeldstr. 93  
4050 Traun  
Tel.: 07229/67149

### ERGEBNISSE IM RÜCKBLICK

### SAISON 1998/1999

PL	MANNSCHAFT	SP	S	R	N	PKT
1	Mozart Salzburg	11	7	2	2	40,5
2	Attnang-Puchheim	11	8	0	3	39,5
3	Wüstenrot Inter/Süd Sbg	11	5	2	4	35,0
4	Erste Bank Grieskirchen	11	3	4	4	34,0
5	Bad. Schallerbach	11	5	0	6	33,5
6	Stein/Steyr	11	5	3	3	33,0
7	SC Traun 1967	11	4	2	5	33,0
8	St. Valentin	11	5	2	4	32,5
9	VOEST Linz	11	4	2	5	30,5
10	Gmunden	11	4	2	5	29,5
11	Ranshofen	11	2	3	6	27,5
12	ASK Salzburg	11	2	2	7	27,5

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STAATSLIGA B - MITTE

Gültig ab dem Spieljahr 1999/2000

beschlossen durch die konstituierende Sitzung der Staatsligakommission B-Mitte am 15.Mai 1999.

### § 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Staatsliga B - Mitte wird mit zwölf Mannschaften der Landesverbände Oberösterreich und Salzburg gebildet.
- 1.2 Die Organe der Staatsliga B - Mitte sind:
- 1.2.1 die Staatsliga-Kommission B - Mitte.  
Sie setzt sich zusammen aus
- a. je einem durch die teilnehmenden Vereine bevollmächtigten Vertreter,
  - b. dem Vorsitzenden der Staatsliga B - Mitte, welcher gleichzeitig Turnierleiter ist,
  - c. dem Vorsitzenden-Stellvertreter,
  - d. dem Kassier.
- Kein Mitglied der Staatsliga-Kommission B - Mitte darf mehr als eine Stimme haben.  
Alle Beschlüsse der Staatsliga-Kommission B - Mitte werden, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder getroffen.
- 1.2.2 das Schiedsgericht der Staatsliga B - Mitte.  
Es setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern.
- 1.3 Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassier werden bei der konstituierenden Sitzung für das vorangegangene Spieljahr entlastet und müssen für das folgende Spieljahr neu gewählt werden. In der gleichen Sitzung wird das Schiedsgericht für das folgende Spieljahr gewählt.
- 1.4 Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels, falls im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.

### § 2 NENNUNG

- 2.1 Will eine zur Teilnahme berechtigte Mannschaft am folgenden Bewerb der Staatsliga-B-Mitte nicht teilnehmen, so muß sich diese Mannschaft noch vor dem offiziellen Ende der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte schriftlich beim Vorsitzenden abmelden. Unterbleibt eine derartige Abmeldung so gilt dies als verbindliche Nennung.  
Eine spätere Abmeldung hat die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen zur Folge.
- 2.2 Der letzte Termin für die Übersendung der Kaderliste an den Turnierleiter wird von der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte festgelegt.
- 2.3 Die Spielberechtigung aller Spieler in den Kaderlisten muß vom Turnierleiter mit den Meldereferenten der beteiligten Landesverbände überprüft werden.
- 2.4 Änderungen der Kaderliste sind nur bis zu dem festgesetzten letzten Termin für die Übersendung der Kaderliste möglich. Die Nachnennung eines Spielers ist nicht erlaubt.



### § 3 AUF- und ABSTIEG

- 3.1 Aus jedem teilnehmenden Landesverband steigt eine Mannschaft in die Staatsliga B - Mitte auf.
- 3.2 Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesligen ihrer Landesverbände ab.
- 3.3 Die Anzahl der Absteiger ist so groß, daß unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger der Staatsliga A die in § 1 festgelegte Teilnehmerzahl der Staatsliga B – Mitte erreicht wird.
- 3.4 Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Staatsliga A ab, dann wird sie wie ein regulärer Absteiger behandelt.
- 3.5 Verzichtet eine zur Teilnahme qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme am folgenden Bewerb der Staatsliga B - Mitte dann wird zuerst die Anzahl der Absteiger reduziert. Weitere Freiplätze werden von den beteiligten Landesverbänden zu gleichen Teilen besetzt. Bei ungerader Anzahl an Freiplätzen entscheidet ein einrundiger StICKkampf zwischen den zwei von den LV normierten Mannschaften, wobei die §§ 4.5 - 4.7 TUWO des ÖSB sinngemäß anzuwenden sind. Die Durchführung des StICKkampfes übernimmt der Vorsitzende der Kommission.
- 3.6 Scheidet eine Mannschaft nach dem Abmeldetermin und vor dem Meldschluß der Mannschaften aus, so entscheidet die STL-B Kommission über die Nachbesetzung.

### § 4 SPIELPLAN

- 4.1 Der Spielplan wird vom Turnierleiter der Staatsliga B - Mitte erstellt. Jeweils zwei Mannschaften bilden ein Spielpaar.
- 4.2 In der ersten Runde spielen die beiden Mannschaften des Spielpaares gegeneinander.
- 4.3 An jedem Wettkampf-Wochenende spielen die beiden Mannschaften eines Spielpaares kreuzweise gegen ein zugelostes Spielpaar. Als Heimverein und Veranstalter wird immer nur eine der beiden Mannschaften eines Spielpaares bestimmt.
- 4.4 Die letzte Doppelrunde wird immer als gemeinsame Schlußveranstaltung ausgeschrieben.

### § 5 WETTKAMPF

- 5.1 Falls für einen Wettkampf ein Schiedsrichter nominiert wurde sind die Mannschaftsaufstellungen spätestens 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes schriftlich dem Schiedsrichter zu übergeben. Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominiertes Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint müssen die beiden Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen unmittelbar vor Beginn des Wettkampfes schriftlich austauschen.
- 5.2 In jeder Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche in der Kaderliste dieser Mannschaft genannt wurden.
- 5.3 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat auf den ungeraden Brettern die weißen Figuren.
- 5.4 Die Beginnzeiten sind:

Freitag	18.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr

Zu diesen Zeitpunkten müssen alle Uhren in Gang gesetzt werden.

- 5.5 Ein Wettkampf ist unteilbar.
- 5.6 Bei nachweislich höherer Gewalt wird durch den Turnierleiter ein Ersatztermin zur Austragung des Wettkampfes festgelegt.
- 5.7 Eine Verlegung des Wettkampfes oder ein Tausch des Heimvorteiles ist nur im gegenseitigem Einvernehmen möglich und dem Turnierleiter spätestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Ein Wettkampf der Schlußrunde kann nicht verschoben werden.
- 5.8 Tritt eine Mannschaft zweimal zu ihrem Wettkampf nicht an wird sie aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.9 Wenn eine Mannschaft im Laufe einer Spielsaison mehr Bretter unbesetzt läßt als Runden im laufenden Bewerb zu spielen sind, dann wird diese Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.10 Wenn eine Mannschaft vor der letzten Runde aus dem laufenden Bewerb ausscheidet werden alle bis dahin gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse gestrichen.

## **§ 6 BEDENKZEIT und WERTUNG**

- 6.1 Es gelten die Bestimmungen der TUWO des ÖSB.

## **§ 7 TURNIERLEITUNG**

- 7.1 Der Turnierleiter ist für die Organisation und Durchführung des Bewerbes verantwortlich.
- 7.2 Falls durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte oder von einem Heimverein für die Durchführung der Wettkämpfe einer oder mehrere Schiedsrichter nominiert wurden, obliegen ihnen die in den entsprechenden Bestimmungen der FIDE und des ÖSB vorgesehenen Rechte und Pflichten.
- 7.3 Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint, so wird der Wettkampf ohne Schiedsrichter durchgeführt.
- 7.4 Remisreklamationen gemäß Anhang D der FIDE Regeln sind spätestens am dem Wettkampf folgenden Werktag an den Turnierleiter zu senden.
- 7.5 Die vom ÖSB beschlossenen Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers sind für alle Wettkämpfe der Staatsliga B - Mitte gültig.

## **§ 8 BERICHTSWESEN**

- 8.1 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die Ergebnisse des Wettkampf-Wochenendes am letzten Spieltag des Wochenendes bis spätestens 17.00 Uhr telefonisch an die Pressestelle der Staatsliga B - Mitte gemeldet werden.
- 8.2 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die von beiden Mannschaftsführern unterfertigten Wettkampfberichte des Wettkampf-Wochenendes spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf-Wochenendes an den Turnierleiter gesandt werden.  
Auf den Wettkampfberichten müssen die Mannschaftsaufstellungen, die Spielerpaß-Nummern und die Einzelergebnisse angegeben sein. Den Wettkampfberichten müssen, sofern durch die Staatsli-

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STLB-MITTE

ga-Kommission B - Mitte keine andere Regelung getroffen wurde, alle Originale der Partieformulare und, falls diese nicht leserlich sind, auch leserliche Abschriften der Partieformulare beigelegt sein.

## § 9 PROTESTE und BERUFUNGEN

- 9.1 Für Proteste und Berufungen gilt folgender Instanzenzug:
1. Instanz: Der Vorsitzende und Turnierleiter, sollte dieser sich als befangen erklären sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser sich als befangen erklärt, eine vom Vorsitzenden bestimmte dritte Person.
  2. Instanz: Das Schiedsgericht.
- Sofern gemäß den Bestimmungen den ÖSB (siehe § 33.7 TUWO des ÖSB) eine weitere Berufung möglich ist
3. Instanz: Bundesspielleitung (bei Streitfällen, die den Spielbetrieb oder die FIDE-Regeln betreffen) oder Bundesvorstand (bei allen anderen Streitfällen).
- 9.2 Proteste gegen die Beglaubigung von Partie- oder Wettkampfergebnissen müssen bereits am Wettkampfbereicht vermerkt sein.
- 9.3 Alle Proteste müssen innerhalb von acht Tagen nach dem Vorfall (bzw. nach dem Bekanntwerden, jedoch spätestens 14 Tage nach der letzten Runde) dem Turnierleiter schriftlich übersandt werden. Die Protestgebühr beträgt öS 500,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Protestschreiben beiliegen, ansonsten gilt der Protest als nicht eingebracht.
- 9.4 Berufungen gegen eine Entscheidung in 1. Instanz müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach ergangener Entscheidung schriftlich an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes übersandt werden. Die Berufungsgebühr beträgt öS 1.000,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Berufungsschreiben beiliegen, ansonsten gilt die Berufung als nicht eingebracht.
- 9.5 Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben so ist die einbezahlte Protestgebühr bzw. die einbezahlte Protest- und Berufungsgebühr an den betroffenen Verein innerhalb von acht Tagen zurückzuüberweisen.

## § 10 KOSTEN

- 10.1 Pro Mannschaft ist vor Beginn der Meisterschaft ein Nenngeld von öS 1.500,-  
und ein Reuegeld von öS 2.000,-  
auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen.
- 10.2 Das Nenngeld gilt als Vorschuß für den Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften. Die endgültige Abrechnung erfolgt durch den Kassier der Staatsliga B - Mitte bei der konstituierenden Sitzung für die folgende Spielsaison.
- 10.3 Vom Kassier werden die Gesamtkosten ermittelt, die den teilnehmenden Mannschaften bei den Auswärtsspielen entstehen. Die jeweiligen Sätze für Übernachtung und Verpflegung sowie der Fahrtkostenersatz pro ÖBB-Bahnkilometer werden vom Vorstand der Staatsliga B - Mitte festgesetzt. Die auf diese Art errechneten Gesamtkosten aller teilnehmenden Mannschaften werden zu gleichen Teilen aufgeteilt und mit dem Nenngeld und dem am Saisonschluß verbliebenen Reuegeld verrechnet.  
Die gastgebenden Vereine sind angehalten, möglichst preisgünstige Quartiere zu vermitteln.

10.4 Alle Entscheidungen über die Verwendung vorhandener oder nach einer Spielsaison verbliebener Geldmittel sind der Staatsliga-Kommission B - Mitte vorbehalten.

### § 11 STRAFBESTIMMUNGEN

- 11.1 Folgende Strafen können vom Turnierleiter oder dem Schiedsgericht verhängt werden:
- |    |  |    |          |
|----|--|----|----------|
| a. | bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ein Pönale von und eine Sperre für die StL-B-Mitte bis zu drei Jahren.   | öS | 3.000,-- |
| b. | bei unbegründeten Nichtantreten eines oder mehrerer Spieler zu einem Wettkampf ohne höhere Gewalt ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von davon erhält der gegnerische Verein 50%. | öS | 1.000,-- |
| c. | bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder bei Mißachtung der Reihung laut Kaderliste, ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von  | öS | 500,--   |
| c. | keine oder verspätete telefonische Ergebnismeldung   | öS | 200,--   |
| d. | verspätete Einsendung der Wettkampfberichte oder mangelhaft ausgefüllte Wettkampfberichte  | öS | 200,--   |
| e. | verspätet abgeschickte Kadermeldungen  | öS | 500,--   |
| f. | unvollständige Einsendung der Partieformulare - für jedes fehlende Partieformular  | öS | 50,--    |
- 11.2 Ist das Reuegeld einer Mannschaft durch verhängte Strafen zur Gänze verbraucht, so ist derselbe Betrag nach erfolgter Aufforderung durch den Turnierleiter innerhalb von vierzehn Tagen wieder auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte einzubezahlen.
- 11.3 Mannschaften, welche finanziell gegenüber der StL-B-Mitte im Verzug sind, können auf Antrag des Vorsitzenden von der Staatsliga-Kommission B - Mitte aus dem Bewerb ausgeschlossen werden. Für einen derartigen Beschluß ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder erforderlich.

SCHEMA FÜR EINEN SPIELPLAN

1. Aufteilung der Paare nach geographischen Gegebenheiten:



Die Mannschaften erhalten demnach die Startnummern A1, A2, B1 ..... F1 und F2. Die Vergabe der Nummern 1 oder 2 wird im 1., 3., 5. usw. Jahr der Staatsliga B - Mitte gelöst, im 2., 4., 6. usw. Jahr bleiben die Nummern gleich bzw. werden die Startnummern ausscheidender Mannschaften nach Möglichkeit an die neuen Mannschaften vergeben.

2. Spielplan:

1. Runde:           A1 - A2, B1 - B2, C1 - C2,  
                          D1 - D2, E1 - E2, F1 - F2.

2. + 3. Runde:           A - B	4. + 5. Runde:           C - A
D - C	E - D
F - E	B - F

6. + 7. Runde:           A - E	8. + 9. Runde:           D - A
B - C	E - B
F - D	C - F

10. + 11. Runde,  
gemeinsame Schlußrunde:           A - F  
  B - D  
  C - E

In jeder geradzahligen Runde spielen die Mannschaften x1 - x1 und x2 - x2 (z.B.für Runde 2: A1 - B1, A2 - B2, D1 - C1, D2 - C2 usw.), in der darauf folgenden Runde spielen die Mannschaften x2 - x1, wobei die im Auslosungsschema zweitgenannten Paare als erste Mannschaft ausgelost gelten (z.B.für Runde 3: B2 - A1, B1 - A2, C2 - D1, C1 - D2 usw.).

Alle Paarungen des Spielplanes werden im 2., 4., 6. usw. Jahr getauscht.

**§ 3 Spielregeln**

- 3.2 Sofern von der BS nicht anders bestimmt, beträgt die Bedenkzeit bei Einzel- und Mannschaftsbewerben zwei Stunden für die ersten 40 Züge, eine Stunde für die nächsten 20 Züge; danach erhält jeder Spieler eine Zeitgutschrift von 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Zeitkontrollen finden nach zwei Stunden, nach drei Stunden und nach Ablauf der gesamten Bedenkzeit statt. Der Schreibzwang erlischt bei allen Turnieren erst fünf Minuten vor dem Ende der gesamten Bedenkzeit (Ausnahme: Zeitnot eines Spielers).
- 3.4 Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Partie die von beiden Spielern unterschriebene Erstschrift des Partieformulars dem Turnierleiter zu übergeben.

**§ 4 Wertung**

- 4.1 In erster Linie entscheiden bei jedem Wettkampf die Partiepunkte (1, 1/2, 0 Punkte für eine gewonnene, unentschiedene bzw. verlorene Partie).
- 4.2 Bei Punktegleichheit in Mannschaftsbewerben entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:
- A. Bei Rundenturnieren:
- die Matchpunkte (2, 1, 0 Punkte für einen gewonnenen, unentschiedenen bzw. verlorenen Mannschaftswettkampf);
  - das (die) Resultat(e) der betroffenen Mannschaften gegeneinander, gewertet nach Matchpunkten;
  - die Brettwertung des gesamten Turnieres (siehe Anhang 6 TUWO);
  - die Sonneborn-Berger-Wertung (analog zu Einzelbewerben) auf der Grundlage der Partiepunkte;
  - die Brettwertung des Wettkampfes (der Wettkämpfe) gegeneinander (siehe Anhang 6 TUWO);
  - ein Stichkampf gemäß § 4.7.

**§ 20 Die Staatsligen - B**

- 20.1 Die Staatsligen-B werden nach geographischen Gegebenheiten, im Einvernehmen mit den Landesverbänden gebildet. Es spielen in der
- Staatsliga-B-Ost: LV Burgenland, LV Niederösterreich und LV Wien.  
Staatsliga-B-Mitte: LV Oberösterreich und LV Salzburg.  
Staatsliga-B-West: LV Tirol und LV Vorarlberg.  
Staatsliga-B-Süd: LV Kärnten und LV Steiermark.
- 20.2
- Jede Staatsliga-B umfaßt acht bis sechzehn Mannschaften. Die Entscheidung obliegt den zuständigen Staatsliga-B-Kommissionen.
  - Will ein Verein, der zur Teilnahme berechtigt wäre, am nächsten Staatsliga-B-Bewerb nicht teilnehmen, so muß er dies, sofern die Durchführungsbestimmungen keinen früheren Termin festlegen, bis spätestens 7. 6. des betreffenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes dem Vorsitzenden der zuständigen SLK-B schriftlich mitteilen. Unterbleibt eine derartige Verzichtserklärung so gilt dies als verbindliche Nennung.
- 20.3 Die Ausschreibung und Durchführung obliegt den einzelnen Staatsliga-B-Kommissionen. Es gelten die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B, die diese TUWO ergänzen.
- 20.4 Nachstehende Regeln sind in die einzelnen Durchführungsbestimmungen zwingend aufzunehmen:
- Pro teilnehmendem LV steigt jedes Jahr eine Mannschaft in die jeweilige Staatsliga-B auf.
  - Die letztplatzierten Mannschaften steigen ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden LV, den Aufsteigern in die Staatsliga-A, den Absteigern aus der Staatsliga-A und nach der in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B festgelegten Teilnehmerzahl.
  - Es sind keine weiteren Auf- und Abstiegsbeschränkungen, wie z.B. maximale oder minimale Mannschaftszahl pro LV, zulässig.
  - Die Auf- und Abstiegsbestimmungen zwischen den Landesbewerben und der jeweiligen Staatsliga-B sind von den Landesverbänden intern zu regeln.
  - Ein Verein darf nur mit einer Mannschaft in der Staatsliga-B vertreten sein.

- f. Jeder Verein darf in seine Kaderliste nur solche Spieler aufnehmen, welche am 7. September des betreffenden Jahres bei ihm als Stammspieler gemeldet waren.
  - g. Die in den Kaderlisten der Staatsliga-A auf den Plätzen eins bis Anzahl der Bretter gereihten Spieler, sofern auf diesen Plätzen höchstens ein Ausländer aufgestellt ist, sind für die Staatsligen-B nicht spielberechtigt. Für jeden weiteren Ausländer auf diesen Brettern erhöht sich die Anzahl der nicht Spielberechtigten um je einen Spieler.
  - h. Wenn ein Spieler in einer Spielsaison mehr als viermal in einer Mannschaft der Staatsliga-A eingesetzt wurde, verliert er in dieser Spielsaison die Spielberechtigung für die Staatsliga-B und für das nächste Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A.
  - i. In den Kaderlisten dürfen höchstens 12 Spieler enthalten sein. Die Reihung der Spieler in den Kaderlisten hat nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL) zu erfolgen. Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Kaderspieler die starre Liste mit Nachrücken.
  - j. Die Staatsliga-B-Bewerbe werden auf sechs Brettern gespielt. Bei der Terminplanung sollen nach Möglichkeit zwei Runden an einem Wochenende angesetzt werden.
  - k. Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden.
  - l. Das Turnier muß bis 31. 3. jeden Jahres abgeschlossen sein. Die Terminplanung für die folgende Saison muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres vorliegen.
- 20.5 Die Kosten sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

### **§ 21 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga - A**

- 21.1 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird jährlich ausgetragen und muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres durchgeführt sein.
- 21.2 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird als Rundenturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind, sofern der betreffende Verein in der Staatsliga-A noch nicht vertreten ist, die Sieger der vier Staatsligen-B.  
Bei Verzicht einer Mannschaft oder, falls der betreffende Verein in der Staatsliga-A bereits vertreten ist, kann die nächstplazierte Mannschaft der betreffenden Staatsliga-B teilnehmen.
- 21.3 Die Anzahl der Bretter im Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A entspricht der Anzahl der Bretter in der folgenden Staatsliga-A-Saison.
- 21.4 Die Kaderlisten der Mannschaften für das Qualifikationsturnier müssen dem HS spätestens zwei Tage vor Beginn des Turnieres vorliegen. Im gegenteiligen Fall wird von der BS eine Geldstrafe von S 1.000,-- (Schilling eintausend) verhängt.  
Die Kaderlisten dürfen maximal acht Spieler pro Mannschaft enthalten.
- 21.5 Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche in der Kaderliste des Staatsliga-B-Bewerbes genannt waren. Die Aufstellung der Mannschaften für das Qualifikationsturnier erfolgt nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL). Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Spieler die starre Liste mit Nachrücken.
- 21.6 Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden. Diese Ausländer müssen in der vorangegangenen Staatsliga-B-Meisterschaft zumindest drei Partien für die betreffende Mannschaft gespielt haben.
- 21.7 Die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Mannschaften sind von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
- 21.8 Der Sieger und der Zweitplazierte, bei Verzicht die nächstplazierte Mannschaft des Qualifikationsturnieres steigen in die Staatsliga-A auf.